

## **Infektionsschutzkonzept für Mitarbeiter, Aussteller, Besucher und Dienstleister**

### **Ausbildungsmesse:BA am 16.10.2021**

#### **Vorbemerkung**

Infektionsschutzkonzept auf Basis des Rahmenkonzepts für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen der Bayerischen Staatsregierung und unter Berücksichtigung des BayMBl. 2021 Nr. 417 vom 21. Juni 2021.

#### **Allgemeine Informationen:**

Ausstellungsort: BROSE ARENA Bamberg  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg

Öffnungszeiten:	Samstag, 16.10.2021	09:00 bis 19:00 Uhr
	Zeitslot 1	09:00 bis 10:45 Uhr
	Zeitslot 2	11:00 bis 12:45 Uhr
	Zeitslot 3	13:00 bis 14:45 Uhr
	Zeitslot 4	15:00 bis 16:45 Uhr
	Zeitslot 5	17:00 bis 18:45 Uhr

Aufbau:	Freitag, 15.10.2021	08:00 bis 17:00 Uhr
	Samstag, 16.10.2021	06:30 bis 08:45 Uhr
Abbau:	Samstag, 16.10.2021	19:00 bis 24:00 Uhr

#### **Allgemeine Sicherheitsregeln für alle Personen**

Um dem Gesundheitsschutz aller Personen, die sich auf der Ausbildungsmesse:BA befinden, gerecht zu werden, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Das Betreten des Gebäudes ist nur bei Fehlen jeglicher Krankheitssymptome zulässig.
- Treten Krankheitssymptome während der Besuchszeit auf, müssen die betroffenen Personen das Haus nach dem Konzept im Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen verlassen. Nach Rücksprache mit dem Hausarzt kann eine häusliche Quarantäne in Betracht gezogen werden.

Personen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, ist das Betreten des Gebäudes untersagt:

- Wissentlicher Kontakt zu einer Person mit bestätigter COVID-19 Erkrankung innerhalb der letzten 14 Tage.
- Atemnot jeglicher Schwere
- Grippeähnliche Symptome
- Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn
- Sollten während der Veranstaltung Symptome auftreten (und ist dieses auch bekannt), muss die Veranstaltungsleitung informiert werden.

Auf diese Regeln wird durch entsprechende Aushänge außerhalb und innerhalb des Messegeländes aufmerksam gemacht.

#### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

##### **1. Mindestabstand**

Ab dem Betreten des Messegeländes ist der Mindestabstand von 1,50 m (Schulter-Schulter-Maß) zu wahren. Dies gilt für alle Bereiche und Räumlichkeiten, inklusive Parkplatz, Außenanlagen, Innenbereiche wie Foyer, Halleninnenraum, Flure, Treppen, Toilettenanlagen und gilt für alle Messeteilnehmer (Aussteller, Besucher, Mitarbeiter). Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, müssen die Abstandsregeln nicht befolgen.

Auf Grund der Größe der Veranstaltung wird keine Gruppenbildung zugelassen.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in allen Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA
- Anbringen von Bodenmarkierungen im Einlassbereich im Schlangenliniensystem und zusätzliche Kontrolle durch Sicherheitspersonal
- Sperren von jedem zweiten Waschbecken und Urinalen in den Toilettenanlagen
- „Wartezonen“ zwischen Ausstellungsflächen, wo baulich möglich
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal im Einlassbereich und im Halleninnenraum
- Einbahnregelung auf der Ausstellungsfläche – Kontrolle durch Sicherheitspersonal
- Aussteller, Besucher und Mitarbeiter werden im Vorfeld schriftlich in Kenntnis gesetzt
- Aussteller haben am Messestand eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen

## 2. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Messegelände ist eine FFP2-Maske zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Jugendliche unter 16 Jahre müssen nur eine medizinische Maske tragen.

Dies gilt ab dem Aufenthalt auf dem Messegelände im Innen- und Außenbereich, auch auf dem Parkplatz.

Ausgenommen von der Tragepflicht sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. In diesem Fall erhalten diese Personen einen Ausweis vom Veranstalter ausgestellt, der während des Messebesuchs gut sichtbar zu tragen ist.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in allen Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA
- Kontrolle durch Sicherheitspersonal im Einlassbereich und im Halleninnenraum
- Aussteller, Besucher und Mitarbeiter werden im Vorfeld schriftlich in Kenntnis gesetzt
- Vorhalten eines Kontingentes an FFP2-Masken an den Eingängen (gegen Gebühr)

## 3. Testnachweis

Um Zutritt zum Messegelände zu erhalten, müssen alle Messeteilnehmer ein negatives Testergebnis vorlegen.

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für die Inanspruchnahme des Angebots (=Messe) vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben.

Zugelassener Testnachweis:

PCR-Test (lokale Testzentren oder Hausarzt) – nicht älter als 24 Stunden

Die Kontrolle findet durch Sicherheitspersonal statt.

## 4. Registrierung

Die Teilnehmer, Mitwirkenden, Personal und Dienstleister, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert (Name, Vorname, Wohnort, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift), Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Mitwirkenden zu ermöglichen.

Aussteller

- Jeder Aussteller muss dem Veranstalter vor Messebeginn eine Auflistung der an der Messe beteiligten Personen zukommen lassen.
- Aussteller erhalten über einen separaten Eingang Zutritt zur Messe.

#### Besucher

- Der Zutritt zur Messe ist nur mit einem vorab gebuchten Ticket über [www.ausbildungsmesse-bamberg.de](http://www.ausbildungsmesse-bamberg.de) möglich, über das die Kontaktdaten digital gespeichert werden. Die Daten werden nach 4 Wochen DSGVO-konform gelöscht und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
- Das Ticket ist am Einlass digital oder in Papierform vorzuhalten. Die Kontrolle findet durch Sichtung, ohne Kontakt, statt.

#### Dienstleister / Mitarbeiter

- Durch den Aussteller gebuchte Dienstleister müssen dem Veranstalter im Vorfeld durch den Aussteller bekanntgegeben werden.
- Dienstleister, die der Veranstalter bucht, werden über eine separate Liste registriert.
- Dienstleister erhalten über einen separaten Zugang zur Messe.
- Personal des Veranstalters wird durch entsprechende Listen geführt. Bei Dienstantritt muss sich das Personal eintragen und nach Dienstende wieder austragen.

### Gesamtbesucherkapazität

Die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Gelände anwesenden Personen wird durch geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Besucherzahl überwacht.

In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.

Für die Ausbildungsmesse:BA ergibt sich hieraus eine Gesamtbesucherkapazität von 500 Besuchern pro Zeitslot.

Sollten sich die gesetzlichen Regelungen zur Höchstteilnehmerzahl ändern, wird die Gesamtbesucherkapazität angepasst.

Die Tickets sind auf 1<sup>3/4</sup> Stunden befristet. Der Zugang zur Ausbildungsmesse ist nur in Zeitfenstern möglich, die vorab online gebucht werden müssen:

09:00 – 10:45 Uhr  
 11:00 – 12:45 Uhr  
 13:00 – 14:45 Uhr  
 15:00 – 16:45 Uhr  
 17:00 – 18:45 Uhr

#### Unterstützende Maßnahmen:

- Vorabinformation an die Zielgruppe über Flyer und Plakate
- Information auf der Website [www.ausbildungsmesse-bamberg.de](http://www.ausbildungsmesse-bamberg.de)
- Begrenzung der Besucherzahl durch Ticketkontingente je Zeitfenster unter Berücksichtigung der Aussteller inklusive Standbetreuungspersonal sowie Personal des Veranstalters
- Bei der Ticketbuchung ist max. 1 Begleitperson zulässig
- Digitale Zählung am Eingang und Ausgang

### Hallenplan

Der Veranstalter ergreift entsprechende Maßnahmen, um durch die Aufplanung und Gestaltung der Hallen, der Eingänge, der Bewegungsflächen etc. den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können, wo baulich möglich.

Die Laufwege in den Gängen werden entsprechend gekennzeichnet und dürfen nur als solche benutzt werden.

Der Besuch der Ausstellungsfläche vor der BROSE ARENA ist auf Grund der Einbahnstraßenregelung erst nach dem Verlassen der BROSE ARENA möglich.

## Desinfektions-, Lüftungs-, Reinigungskonzept

### 1. Desinfektion

- Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern werden ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Insbesondere in Eingangsbereichen und sanitären Einrichtungen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Jeder Aussteller muss auf seiner Standfläche Desinfektionsmöglichkeiten vorhalten.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in den entsprechenden Bereichen
- Lautsprecher-Durchsagen im Ausstellungsbereich der BROSE ARENA

### 2. Lüftung

- Die Lüftungsanlage wird während des Gästeaufkommens/Veranstaltung auf der höchsten Stufe mit mindestens 80 % Frischluftanteil eingeschaltet sein.
- Türen werden soweit möglich offengehalten. Durch das Sicherheitspersonal wird sichergestellt, dass die geöffneten Türen nicht unerlaubt als Ein- oder Ausgang genutzt werden.

### 3. Reinigung

- Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen in allen sanitären Anlagen bereit.
- Jetstream-Geräte sind nicht im Betrieb
- Jedes zweite Urinal und jedes zweite Waschbecken ist gesperrt (Klebeband).
- Speziell während des Betriebes werden folgende Reinigungen (Desinfektionen) durchgeführt:
  - Handläufe
  - Türklinken
  - Toiletten
  - Aufzugsknöpfe

Die Reinigung wird über ein Reinigungsprotokoll festgehalten.

Insbesondere in den Pausen zwischen den Besucher-Zeitfenstern (nach 1,75 Stunden) werden Oberflächen desinfiziert.

- In den Pausen sind die Oberflächen auf den Standflächen durch die Aussteller zu desinfizieren

## Parkplatzkonzept

- Auf dem Gelände der BROSE ARENA stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.
- Die ausgewiesenen Parkflächen werden zur Veranstaltung ausgeschildert
- Aussteller erhalten einen zugewiesenen Parkplatz.
- Besucher erhalten eine zugewiesene Parkfläche.

Unterstützende Maßnahmen:

- Hinweisschilder in den entsprechenden Bereichen
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands-Gebot
- Einweisung durch Sicherheitspersonal

## Weiteres

- Catering  
In den Verpflegungsstationen stellt der Veranstalter bei der Ausgabe und Verkauf von Speisen und Getränken die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie sicher.
- Aufzüge  
Die Nutzung der Aufzüge ist grundsätzlich für den Transport von Messematerial und von Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person (maximal mit deren Begleitung) betreten werden.  
Eine entsprechende Beschilderung ist an den Aufzugtüren angebracht.
- Garderobe  
Es wird keine Garderobenmöglichkeit angeboten.